

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1905**

V. Der "Bauernpoet" Hinrich Janßen contra den Küster Christoph Baltzar Meyer, 1735. Von D. Ramsauer, Pfarrer zu Dedesdorf.

knebelspieß an den hals gerannt und nachdem er mich verwunt, durch dieselbe wunde zur gefengnus und dem jawort gebracht mit eschung mich derohalber einzustellen. Welchs dan billich wer, wo sich es dermaßen hilt, wie sein lügenhaftig schreiben meldet. Nun soll sich aber (ob Gott will) mit warheit nummermer erfinden, das ich gedachtem Elverfelt oder sunst einem andern ein gefengnus gelobt, jundern werde in dem von ime schentlichen angelogen. Weil er aber solchs bei dem eid erhalten hat wollen, hab ich mich erpoten, daß er einen von seinet wegen aus Coppenhagen an mich verfertige, welchem ich bei meinem Belthern ein frei, velich und sicher gleit aus und ein erlangen wolt, wo dan derselbig erfunde, wie er in seinem schreiben anzeigt, mich darin halten, wie einem ehrlichen vom Adel eigent und gepurt. Biewall ich auch nicht sagt lustig wer zu kempfen, jedoch von meinen surestern und vater ererbt, zu erhaltung meiner ehr und redlichkeit solichs zu thun und sunst alles dasjenig, was mir von manchem erlichen man zuerkent wurde, dan es je vill peffer mit ehrn gestorben, dan mit schanden gelebt. Aber wie dem allen bin ich uf solch mein mer dan gnug erpiten unbeantwort blieben dan allein gesterigs verchienen tags mir vilgedachter von Elverfelt abermals geschriben mit meinem pferd und harnisch einzuhalten. Nun bin ich nicht schuldig allezeit zu einem gepet amen zu sagen. Dweil er auch solch mein erpiten scheu treget, ist daraus klerlichen zu sehen, daß er mich schentlichen als ein lügenhaftiger böswicht und schelme anleugt, darfur ich in auch acht und halt uud fur jedermeniglichen dergestalt ausrufen will, uf das sich ein jeglicher erent liebhabender für ime zu huten weiß. Demnach an Euer Gnaden mein gepurlich pit, dieselbig wollen diesen meinen glaubhaftigen bericht, der sich in warheit nicht anders erfinden soll, an stat gedachtes Arndes van Elverfelts anbringen, ob daselbig geschehen wer oder wurde glaubhaftig halten. Das bin ich umb Euer Gnaden hinwidder nach gelegenheit der sachen willig zu verdienen geneigt. Datum in veltleger fur Coppenhagen am tag Johannis Ewangeliste Anno xc. 36.<sup>1)</sup>

Johan von Segern.

## V. Der „Bauernpoet“ Hinrich Janßen contra den Küster Christoph Balher Meyer, 1735.

Von D. Ramsauer, Pfarrer zu Dedesdorf.

Bekannt ist der große Dienst, den der Butjadinger Bauernpoet Hinrich Janßen in Edwarden seinen Landsleuten durch seine an König Christian VI. im Jahre 1730 gerichtete poetische Bittschrift geleistet hat, in Folge deren dem Lande fast die Hälfte der königlichen Deichvorschußgelder erlassen wurde, ziemlich

<sup>1)</sup> 1535 Dezember 27. Mit Weihnachten rechnete man den Jahresanfang. Ein Johann von Seggern war später Drost von Neuenburg. Sein Herr Graf Anton unterstützte in der Grafenfehde den König Christian III. gegen den eigenen Bruder.

unbekannt aber dürften die Anfeindungen sein, die er von dem Küster seines Heimatdorfes Eckwarden, Christoph Balzer Meyer (einem Bruder des Pastoren Siebrand Meyer zu Altenhuntof und Esenshamm), zu erleiden hatte. Sie führten zu einer Beschwerdeschrift, die wir in Band 44 der Kirchenvisitationsprotokolle unter Eckwarden finden und gern der Vergessenheit entreißen möchten. Sie lautet:

Hochwohlgeborner Herr Etatsrath und Landvogt, wie auch hochwürdiger und hochgelahrter Herr Konsistorialrath und General-Superintendente und hochedelgeborner und hochgelahrter Herr Konsistorial-Assessor! Hochgebietende und höchstgeneigte Herren!

Ev. Hochwohlgeboren, Hochwürden und Hochedelgeborenen folgende gravamina wider den hiesigen Küster und Organist Christoph Balzer Meyer tiefgehorsamst zu überreichen werde gemüßiget. grav. 1. Am 27. Aprilis h. a. wie der Küster Meyer auf weyland Hinrich Bartholomäus Erben Bergantung vor dem Berganter verkaufte und bei Verkaufung der Bücher des Carpzovii Postille feil bot, ist er, daß es die meisten anwesenden Leute hören können, auf eine spöttische Art mit diesen Worten herausgefahren: „dat is Karpzovs Postille, darut hett Hinrich Janßen ein carmina wedder de Küsters maket.“

grav. 2. Den 28. ejus, wie gedachter Küster Meyer auf Elias Hinrichs Hochzeit gewesen, hat er während der Mahlzeit viele Schimpfreden von mir geführt und zu erzählen angefangen, ich hätte ein carmina (wie seine Worte gelautet haben) auf des Herrn Pastoris Coldeweyen zu Haßbergen Hochzeit wider die Küstern verfertiget und weil ich wohl gewußt hätte, daß man mir in Oldenburg solche Narrenpossen nicht passiren lassen würde, so hätte ich solches in Bremen ohne Zweifel drucken lassen. Wie er solches von anderen vernommen, so hätte er darauf gesaget: „Mit Narren Geduld!“ Unter anderen Spöttereien ist er auch solchergestalt herausgebrochen: „Wenn he anners nix mehr to hahlen weet as van syn carmina maken, dat schall he oock woll upkriegen“, und ferner:

grav. 3. Ich wäre wohl ehemals sehr spöttisch auf den Herrn Pastoren Behrens in Waddens gewesen, und es hätte mich verdrossen, daß ich so viele 100 Thaler gelostet hätte (accurat, als wenn er meines seligen Vaters Buchhalter gewesen wäre) und wäre doch zu Nichts gekommen, und derselbe wäre mit so Wenigem ein so berühmter Prediger geworden. Und weil ihm kund gemacht wäre, daß dem Herrn Pastor Behrens angezogenes carmina (wie er es genennet) zugeschicket worden, so wolle er zu demselben gehen und es dort ausbitten, auch ihm zugleich meine verächtlichen Reden erzählen. Da es doch in der That eine Grobe und blamable Unwahrheit ist, daß ich jemals etwas dergleichen von dem Herrn Pastor Behrens gesagt haben soll, welches er also entweder beweisen oder den Lohn der Verläumdung billig haben muß. Ich kann aufrichtig versichern, daß ich jederzeit vor allen rechtschaffenen Predigern, auch in specie vor dem Herrn

Pastor Behrens eine besondere Hochachtung schuldigstermaßen geheget, getraue auch solches überhaupt sowohl von meinem Herrn Beichtvater als auch benachbarten Herrn Predigern, bei denen ich die Ehre habe bekannt zu sein, zu beweisen. Welches aber dem Küster Meyer vor seiner Person vielleicht sehr schwer fallen möchte.

grav. 4. Ferner hat er erzählet, wie ich hätte auf Universitäten gehen wollen (wo selbst ich doch mein Lebtag nicht gewesen), hätte ich auf einem Sonntag-Morgen von weyland Herr Pastor Pauli in Eckwarden Abschied genommen, und hätte der Herr Pastor zu ihm darauf gesagt, ich wollte nach Schweinigelsburg auf die Universität gehen. Da mich doch der selige Herr Pauli mit vielen guten Erinnerungen und unter herzlichem Segenswunsch wie ich nach Quedlinburg gehen wollte, beurlaubet hat, auch einem jeden der den seligen Herrn Pauli gekannt, zur Genüge bewußt ist, daß derselbe der größte Feind und Verabscheuer solcher groben Railleries jederzeit gewesen. Folglich ist diese Schweinigelsburg eine böse Mißgeburt aus des Küsters Meyer Gehirn. Endlich

grav. 5. hat er gesagt, wenn er doch ersehe, daß ich es auf's Pasquillenmachen abgelegt hätte, so wollte er eine Pasquille wiedermachen, hat mich also als einen infamen Pasquillant angedossen, mich heftlich verleumdet und eine böse blame zu machen gesucht. Diese Verunglimpfungen welches gehorsamst anzuzeigen nicht unterlassen kann, sind nicht alleine Merkmahe eines sehr niederträchtigen Gemüthes, sondern hier in specie wichtige Früchte einer elenden Nachbegierde, weil erwehnter Meyer zwey Prozesse, so ganz mit Unfug mit mir angefangen, nicht gewinnen können. Weil aber solches alles zum Teil grobe injurien, zum Theil heftliche und mir sehr verkleinerliche Unwahrheiten sein, angesehen (obgleich des Küsters Meyer zankfüchtiges Gemüht hier leider mehr als zu bekannt ist, er auch schon öfters des Falls bei vorgewesenen Visitationen angeklaget und überführet worden) dennoch nach dem bekannten Sprüchworte de calumnia semper aliquid haeret, als gelanget an Ew. Hochwohlgebornen, Hochwürden und Hochedelgebornen meine tiefgehorsamste Bitte, dieselben wollen höchstgeneigt geruhen, gedachten Küster und Organisten vor solchen Frevel exemplariter zu bestrafen, mir ein begleichende satisfaction zu schaffen und ihn anzuweisen, daß er mich hinkünftig in Ruhe lassen müsse.

In Hoffnung Höchstgeneigter Erhörung ersterbe Ew. Hochgebornen, Hochwürden und Hochedelgebornen tiefgehorsamster Knecht

Henrich Janßen.

Die Herren Visitatoren forderten nun den Küster Meyer vor und die Folge der Vernehmung und Verhandlung war folgendes Protokoll:

Der p. t. Organist und Küster Meyer praesens ist über Alles was hierinnen vorgetragen, ernstlich zur Rede gestellt und zu einem besseren und vorsichtigeren Wandel angemahnet, mit der Verwarnung, daß, daferne er binnen 14 Tagen keine Besserung spüren ließe und weiter mit seinen

Berleumdungen und Lasterungen fortführe, sodann diese und alle übrige über ihn angegebenen Punkte und Beschwerden dem p. t. advocato fisci übergeben werden sollten, um ihn gehörigen Ortes zu belangen und die wohlverdiente rechtliche Ahndung auszubitten; hat aber versprochen, sich zu bessern und sich künftig zu hüten daß keine Klagen geführt werden dürfen.

Edwarden in visitatione 12. Juni 1735.

v. Stöcken. Zbbecken. Pott.

Meyer (geboren zu Althuntorf 1684, Pastorensohn, in Edwarden Küster seit 1714) wurde einige Jahre später abgesetzt. In Janßen's gedruckten Gedichten findet sich übrigens kein „carmina wedder de Küsters“.



## XIV. Neue Erscheinungen.

---

Die Herren Verfasser erjuchen wir, neue literarische Erscheinungen zur Landesgeschichte, insbesondere auch Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften und Zeitungen veröffentlichten Aufsätze, deren Berücksichtigung an dieser Stelle gewünscht wird, uns freundlichst einzusenden, damit die jährliche Berichterstattung eine möglichst vollständige Literaturschau zu liefern in stand gesetzt wird.

Die Schriftleitung.

---

**Finder, G., Der Anteil des Grafen Anton I. von Oldenburg am Schmalfeldischen Kriege und die Eroberung von Delmenhorst 1547.** Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät zu Kiofod. Kiel 1898. Druck von A. F. Jensen. 40 S.

Die Arbeit beruht auf den Quellen des Großherzoglichen Haus- und Central-Archivs, die Akten des Prozesses Münster gegen Oldenburg vor dem Reichskammergericht 1560 (Mscr. Old. spec. Münster) sind nicht benutzt worden. Auch für die Fehde von 1538, welche S. 8—11 behandelt wird, sind die Quellen des Oldenburger Archivs im wesentlichen unbenutzt geblieben. Die Literatur ist in ausreichenden Maße herangezogen; die abfällige Beurteilung des Grafen Anton I. (1529—1573) bewegt sich in der Richtung, welche H. Allmers, Die Unfreiheit der Friesen, eingeschlagen hat. Man könnte dem Herrn Verfasser wohl raten, auch die vorsichtig abmessenden Arbeiten von W. Hayen, Die Johanniter im Oldenburgischen (Jahrbuch IV, S. 1—37) und Die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zur Wardenburg (Jahrbuch V S. 59—102), zur Beurteilung Graf Anton's I. zu verwerten. Die Arbeit gliedert sich in vier Teile: die Einleitung behandelt Graf Anton I. im allgemeinen, seine Stellung zu den Schmalfaldenern und die erste Fehde (1538) wegen